

# Friedrich-Ebert-Gymnasium

Jörg Isenbeck, Schulleitung

Alter Postweg 30-38

21075 Hamburg

Tel: 040-4287631-0

Mail: joerg.isenbeck@bsb.hamburg.de



## Hygienekonzept für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21 ab dem 06.08.2020

Unter Berücksichtigung der geltenden Allgemeinverfügung sowie den Vorgaben der Schulbehörde (zuletzt im S-Schreiben vom 27.07.2020) findet der Schulbetrieb mit folgenden Konkretionen zum Hygienekonzept statt. Alle schulischen Beschäftigten sind über die gültigen Inhalte der Regelungen der Schulbehörde informiert.

### **1. Personengruppen für die das Hygienekonzept gilt**

- Schülerinnen und Schüler
- Eltern und Besucher
- Beschäftigte der Schulbehörde/FHH
- Honorarkräfte & Ehrenamtliche
- Externe Kräfte (SchuB/JMS/freie Instrumentallehrkräfte)

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Mamas Canteen gilt das firmeninterne Hygienekonzept.

#### 1.1 Betretungsverbot und Quarantänebestimmungen

Allen Personen mit einschlägigen Verdachtssymptomen einer Coronainfektion sowie allen Personen, die sich innerhalb der zurückliegenden 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben, ist das Betreten des Schulgeländes untersagt. Es gelten die vom Senat erlassenen Regelungen und Ausnahmen sowie die Risikogebiete lt. RKI.

#### 1.2 Coronaverdachtfälle, Covid-19-Infektionsfälle

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Weiterleitung von Informationen coronabezogener Krankheitsfälle, Verdachtsfälle und Infektionen. Alle schulischen Beteiligten informieren die Schulleitung umgehend über relevante Vorkommnisse.

### **2. Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln während Schulbetriebs**

#### 2.1 Maskenpflicht im Schulgebäude

Auf allen Verkehrsflächen besteht für die Schüler\*innen wie Mitarbeiter\*innen die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser darf erst am Arbeitsplatz im Unterrichtsraum abgenommen werden.

#### 2.2 Zugang zum Gebäude, Wegeführung

An allen Zugängen stehen Händedesinfektionsmittelspender zur Verfügung.

Die Zugänge vom Innenhof werden für beide Richtungen (Ein- und Ausgang) freigegeben, beide Türflügel sind geöffnet.

In den Langfluren sowie auf den Treppen werden Bodenmarkierungen und Richtungspfeile angebracht. Quer-Markierungen vor Sanitäreinrichtungen erinnern an den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern.

Die Klassenraumtüren werden vor der ersten Stunde geöffnet, so dass die Schüler\*innen nach Betreten des Schulgebäudes zügig in den Klassenraum gehen können. Ein Aufenthalt in den Fluren ist nicht zulässig.

Durch gestaffelte Unterrichtszeiten werden Stoßzeiten leicht abgemildert. Die Pausenzeiten der ersten großen Pause werden gestaffelt, sodass jeweils nur die Hälfte der Schülerschaft in der Pause ist. (→ Übersicht Unterrichts- und Pausenzeiten)

## 2.3 Unterrichtsbetrieb

Grundlage für die folgenden Konkretionen sind die behördlichen Vorgaben, nach denen innerhalb von „Kohorten“ (=Jahrgangsstufen) das Abstandsgebot aufgehoben wird, während es für jahrgangsübergreifende Angebote sowie das Personal weiterhin gültig ist. Die IVK und der Jg. 6 bilden im Schulbetrieb gemeinsam eine Kohorte, d.h. IVK und Jg. 6 teilen sich ein Pausenareal und die Mittagessenszeiten.

### 2.3.1 Im Klassenraum

Während des Unterrichts besteht keine allgemeine Maskenpflicht. Bei Beteiligung von Personen mit besonderen Gefährdungspotential (Schüler\*innen und Lehrkräfte) werden Sonderregelungen vereinbart. Der Austausch von Schüler\*innen-Material innerhalb der Lerngruppen wird möglichst gering gehalten.

Während des Unterrichts gilt kein Distanzgebot unter den Schüler\*innen. Partner- und Gruppenarbeiten sind zulässig. Die Schüler\*innen und die Lehrkraft wahren den Abstand von 1,5 m im normalen Unterrichtsbetrieb. Dieser darf für kurze Beratungssituationen unterschritten werden. Der Lehrkraft wird empfohlen, in (längeren) Einzelgesprächs-/Gruppengesprächssituationen eine Schutzmaske zu tragen.

Die Lehrkraft achtet auf regelmäßige umfassende Durchlüftung des Raumes und auf anschließenden sicheren Verschluss der Fenster. Das Hausmeisterteam hält dazu Fensterschlüssel für alle Mitarbeiter\*innen bereit.

### 2.3.2 Im Fachraum

Die Fachleitungen klären, ob besondere Maßnahmen in der Nutzung der Fachräume NaWi, Informatik, Musik, Kunst, Theater, usw. notwendig sind.

### 2.3.3 Besondere Unterrichtssituationen (hier folgen noch Konkretionen)

#### 2.3.3.1 Sport

#### 2.3.3.2 Musik

#### 2.3.3.3 Theater

## 2.4 Pausen

Die Lehrkräfte sorgen für Belüftung des Unterrichtsraums zum Stundenende. In den Pausen müssen die Fenster verschlossen sein (Fenstersturzschutz). Die Klassenraumtüren bleiben in den Pausen offen stehen.

Wie in Punkt 2.1. dargelegt, besteht außerhalb der Klassenräume und der Individualarbeitsplätze Maskenpflicht. Hinweisschilder zu Erinnerung werden angebracht. Aufenthalt auf den Fluren im Gebäude ist in den Pausen nicht gestattet. Bei Regenspauzen verbleiben die Schüler\*innen in den Klassenräumen. In den Pausen ist das Einnehmen von Speisen und Getränken im Gebäude untersagt. Zum Essen und Trinken darf auf dem Schulhof im zugewiesenen Pausenbereich die MN-Maske abgenommen werden.

Auf dem Pausenhof gilt das Abstandsgebot. Ausnahmen gelten für Schüler\*innen einer Lerngruppe (Klasse). Zur Erinnerung an das Abstandsgebot werden Bodenmarkierungen in einem 1,5m-Raster im Innenhof (orientiert an den Bodenplatten) und auf dem hinteren Schulhof vor den Gebäudezugängen angebracht.

Zur Minimierung der Kontakte zwischen Kohorten werden den Jahrgangsstufen Aufenthaltsbereiche für die Pausen zugewiesen (vgl. Lageplan, folgt):

Jg. 5 und 6/IVK: hinterer Hof und „Wäldchen“/Gummiplatz im wöchentlichen Wechsel

- Jg. 7: „Wäldchen“/Gummiplatz
- Jg. 8: Hinterer Hof
- Jg. 9: Innenhof
- Jg. 10: Klassenräume / Innenhof
- Jg. 11: Lehrerparkplatz / Kursräume
- Jg. 12: Innenhof / Kursräume

## 2.5 Kantinenbetrieb

Vor dem Betreten der Kantine müssen die Hände gereinigt (gewaschen oder desinfiziert werden). In der Kantine gilt Maskenpflicht bis zum Erreichen des Essplatzes und nach dem Essen beim Verlassen. Die Essensausgabe findet zu gestaffelte Mittagessenszeiten in den jeweiligen Mittagspausen statt:

Jg. 5: 12.20-12.40 Uhr

Jg. 6/IVK: 12.40-13.00 Uhr

Jg. 9-12: 13.15-13.35 Uhr

Jg. 7 & 8: 13.35-14.00 Uhr

Die Klassenleitungen informieren die Schüler\*innen entsprechend. Die Zeiten werden ausgehängt und den Eltern im Elternbrief mitgeteilt. Es dürfen jeweils nur Schüler\*innen einer Lerngruppe gemeinsam an einem Tisch sitzen. Tischhinweise erinnern daran.

Für Jg. 5 und 6 werden feste Tische markiert und zugewiesen.

Die Essensausgabe findet bis auf weiteres als Tellerabgabe statt. Stehen Schüler\*innen mehrerer Jahrgänge zur Ausgabe an, ist der Sicherheitsabstand zu wahren.

Um zusätzlichen Raum für die Tische zu gewinnen, wird die Bühne zeitweilig demontiert. Es wird zudem geprüft, ob durch Festzeltgarnituren weitere Außensitzplätze geschaffen werden können.

Der Zugang zur Kantine über den Eingang im Treppenhaus LF, als Ausgang wird die Notausgangstür zum Schulhof genutzt. Die Wegeregulierung gilt vorbehaltlich einer Abklärung der Betriebsabläufe mit Fa. Mammias Canteen.

## 2.6 Wasserspender

Der Trinkwasserspender Foyer LF wird wieder in Betrieb genommen. Vor Benutzung müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Beim Anstehen ist die Abstandsregel einzuhalten.

## 2.7 Schulsanitätsdienst / Erste-Hilfe

Der Schulsanitätsdienst ist bis auf weiteres ausgesetzt. Alle schulischen Beschäftigten, insb. die Lehrkräfte, sind für die Einleitung von Erste-Hilfe-Maßnahmen zuständig. In dringenden Fällen wird Janina Stemmer als Leiterin des Schulsanitätsdienstes hinzugezogen. Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen ist in besonderem Maße auf die Einhaltung des Eigenschutzes (das Tragen von Face-Shields/FFP2-Maske, anschließende Händedesinfektion) zu achten.

# 3. Personal

## 3.1 Schutzausstattung

Alle schulischen Beschäftigten erhalten in Ergänzung zur bisherigen Ausstattung nach Anlieferung als persönliche und wiederverwendbare Schutzausstattung ein Face-Shield und eine FFP2-Schutzmaske. Einfache Alltagsmasken für die Schüler\*innen stehen im Schulbüro bereit, solange der Vorrat reicht. Die Anschaffung von weiterer persönlicher Schutzausstattung ist mit der stv. SL zu klären.

## 3.2 Verwaltungsbereich/Schulbüro/Lehrerzimmer

Während allen Arbeitsprozessen außerhalb des Unterrichts gilt das Abstandsgebot von 1,5 m. Ist es nicht möglich, den Abstand zu wahren, wird dringend geraten, Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Alle Beschäftigten achten auf großzügige Belüftung der Räume. Um das Abstandsgebot zu unterstützen, werden folgende Maßnahmen/Anweisungen getroffen:

#### 3.2.1 Lehrerzimmer LF

Durch Reduzierung der Bestuhlung wird die Einhaltung des Sicherheitsabstands gewährleistet.

#### 3.2.2 Lehrerarbeitsbereiche (Computerarbeitsraum, Individualarbeitsplätze)

Das Personal achtet bei der Nutzung der Arbeitsbereiche auf Wahrung des Abstandsgebots. Die Nutzung der einzelnen Mitarbeiter\*innen zur Verfügung gestellten Individualarbeitsplätze im Verwaltungsbereich RF geschieht eigenverantwortlich. Alle Mitarbeiter\*innen sind aufgefordert, zu prüfen, ob einzelne Tätigkeiten ins Homeoffice zu verlagern sind. Im Bereich der Individualarbeitsplätze, bei denen der Abstand nicht gewahrt werden kann, werden Plexiglasabtrennungen installiert.

In den Computerarbeitsräumen werden die Fensterzugänge erleichtert, indem einzelne Computer abgebaut werden.

#### 3.2.3 Teeküchen

Die Teeküche im RF darf nur von jeweils einer Person genutzt werden, die Teeküche im LF von max. vier Personen unter Wahrung des Sicherheitsabstands. Die Möblierung wird entsprechend reduziert. Zur Einnahme von Speisen und Getränken darf die Schutzmaske abgenommen werden.

#### 3.2.4 Historische Bibliothek LF

In der historischen Bibliothek können sich zeitgleich max. acht Personen aufhalten, solange der Sicherheitsabstand gewahrt bleibt. Am Konferenztisch ist jeder zweite Stuhl freizuhalten. Die Historische Bibliothek kann in Pausen als Aufenthaltsbereich genutzt werden, solange keine vorrangigen Nutzung (Dienstbesprechungen u.ä.) ansteht.

#### 3.2.5 Sanitäranlagen

Die Waschtische / Vorräume der Sanitäranlagen im Verwaltungsbereich dürfen nur von jeweils einer Person genutzt werden.

### **4. Konferenzen, Gremiensitzungen, Veranstaltungen**

#### 4.1 Konferenzen gem. HamSG

##### 4.1.1 Lehrerkonferenzen

Lehrerkonferenzen finden vorläufig regelmäßig als Präsenzkonferenzen statt und werden im Freien oder in der FEH durchgeführt.

##### 4.1.2 Schulkonferenz

Die Schulkonferenz tagt regelmäßig als Präsenzkonferenz in der PMZH. Die Sitzungen finden bis auf weiteres nicht öffentlich statt.

##### 4.1.3 Pädagogische Klassenkonferenzen

Pädagogische Klassenkonferenzen nach §61 HmbSG werden im Vorfeld der Elternabende als Präsenzkonferenz abgehalten, können ansonsten nach Absprache aller Beteiligten als Videokonferenz durchgeführt werden.

#### 4.2 Weitere Gremiensitzungen

##### 4.2.1 Elternrat/EVV

Die Sitzungen des Elternrats werden nach Absprache mit dem ER-Vorstand als Präsenz- oder Videokonferenzen durchgeführt, wenn vor Ort, dann in der PMZH. Die jährliche Elternvollversammlung wird in der FEH durchgeführt, bei geringer TN-Zahl in der PMZH.

##### 4.2.2 Schülerrat

Die Schülerratssitzungen werden in der FEH unter Achtung der Abstandsregeln zwischen den Kohorten (Jahrgängen) durchgeführt. Die Vorstellung der Kandidat\*innen für die Wahl des Schulsprechergremiums findet in drei Zeitschienen in der FEH statt (Jg. 5-6; 7-9; 10-12). Ein Sitzplan nach Jahrgangskohorten stellt die Einhaltung der Sicherheitsabstände sicher.

#### 4.3 weitere Veranstaltungen

##### 4.3.1 Elternabende

Jahrgangselternabende/Stufenelternabende finden nur in gewichtigen Fällen in der FEH statt. Für die Klassenelternabende werden hinreichend große Räume genutzt (Musik 1, Musik 2, Theatersaal, PMZH), um die Abstandsregeln einzuhalten. Auf Grund der erwartbar großen TN-Zahl finden die Elternabende 5 in der PMZH an mehreren Tagen statt.

##### 4.3.2 Sonstige Veranstaltungen

Gemäß den behördlichen Vorgaben findet die Einschulung der kommenden 5. Klassen in drei Schichten in der FEH statt.

Sonstige schulische Veranstaltungen werden gem. Vorgaben der Schulbehörde ausgesetzt:

- Bis zu den Herbstferien finden keine (außer-)schulischen Veranstaltungen während der Unterrichtszeit statt. Davon ausgenommen ist nach Genehmigung durch den SAB eine päd. Ganztagskonferenz am 23.09.2020.
- Bis zu den Herbstferien finden keine Klassenreisen statt.

#### **5. Eltern und Besucher**

Grundsätzlich gilt es, den Besucherverkehr auf das Nötigste zu reduzieren. Auch Eltern und Besucher müssen auf dem Schulgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Sie melden sich im Schulbüro an. Im Wartebereich vor dem Schulbüro sind die Sicherheitsabstände einzuhalten. Die Sitzmöblierung wird entsprechend angepasst (Sperrung von Sitzen auf den Traversen).

Von allen Eltern und Besuchern werden die Kontaktdaten und Besuchszeiten durch das Schulbüro erfasst. Bei Eltern genügt ein Abgleich mit den erfassten Kontaktdaten in der Schülerakte/in Divis.

Ausnahme: Handwerker\*innen und Besucher des Hausmeisterteams werden dort erfasst.

#### **6. Externe Kräfte/freie Instrumentallehrkräfte/SchuB**

Externe Kräfte und freie Instrumentallehrkräfte hinterlegen im Schulbüro ihre Kontaktdaten. Zudem halten sie Kontaktdaten und Aufenthaltszeiträume von ihnen Schüler\*innen auf Nachfrage bereit.

Jörg Isenbeck, Stand 05.08.2020